

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und dem Institutsrat für Musik der Hochschule Osnabrück

in den Gruppen der Professorinnen und Professoren, Studentinnen und Studenten, wiss. Mitarbeiterinnen und wiss. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst

1. Nach der Änderung der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück vom 29.06.2022 finden die Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule Osnabrück

- 1.1 **Senat**

- 1.2 **Fakultätsräte/ Institutsrat**

als verbundene Online-Wahlen gleichzeitig in der Zeit vom

22.11.2024 (Fr), 10:00 Uhr – 09.12.2024 (Mo), 8:00 Uhr

statt.

2. Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis kann online auf richtige Eintragung überprüft werden.

Es wird ab Dienstag, **16.10.2024 ab 10:00 Uhr bis Freitag 25.10.2024 bis 12:00 Uhr** im Intranet unter dem Link <https://vote.hs-osnabrueck.de> überprüfbar sein.

Wegen unrichtiger Eintragungen in das Wählerverzeichnis kann jedes Hochschulmitglied bei Frau Köppe (3515) und Frau Heider (3593) Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist läuft am Freitag, **25.10.2024 um 12 Uhr** ab.

Nach der Entscheidung über vorgelegte Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis fest. Das festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der Wählbarkeit. Einzelheiten sind der aktuellen Fassung der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück zu entnehmen.

3. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.

4. Alle Hochschulmitglieder und Studierende werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten und dem Institutsrat für Musik einzureichen. Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern oder als Einzelwahlvorschläge mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl **eines** Kollegialorgans

- Senat
- Fakultätsrat
- Institutsrat

und auf einen Wahlbereich beziehen.

Formblätter für die Wahlvorschläge stehen **HIER** zum Download bereit. Sie sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Wahlleitung (persönlich im Präsidialbüro – AF 303 oder digital über die eigene Hochschul-Emailadresse an hochschulwahlen@hs-osnabrueck.de) einzureichen und müssen dieser **spätestens** bis

Freitag, 25.10.2024, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist),

vorliegen.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge entnehmen Sie der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück.

5. Übersicht über die zu wählenden Kollegialorgane und die auf die einzelnen Gruppen entfallenden Sitze:

	Kollegialorgan	Gruppe	Zahl der Sitze
5.1	Senat		
		Professoren-Gruppe	7
		Studierenden-Gruppe	2
		Mitarbeiter-Gruppe	2
		MTV-Gruppe	2
5.2	Fakultätsräte		
	§ 44 NHG		
5.2.1	Fakultäten		
		Professoren-Gruppe	7
		Studierendengruppe	2
		Mitarbeiter-Gruppe	2
		MTV-Gruppe	2

5.3 Institutsrat**5.3.1 Institut für Musik**

Professoren-Gruppe	7
Studierendengruppe	2
Mitarbeiter-Gruppe	2
MTV-Gruppe	2

6. Nach der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück sind die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung durch das Internet zu veröffentlichen.
7. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen auf Wunsch Frau Köppe (3515) und Frau Heider (3593).